

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FW**
vom 16.12.2010

Zustandserfassung und Zustandsbewertung der Bundesstraßen im Landkreis Main-Spessart

Ich frage die Staatsregierung:

1. Zu welchen Ergebnissen kam die zuletzt durchgeführte Zustandserfassung und Zustandsbewertung des Staatlichen Bauamtes Würzburg für die im Landkreis Main-Spessart liegenden Bundesstraßen – aufgliedert nach Streckenabschnitt der jeweiligen Bundesstraßen?
2. In welche Dringlichkeitsstufe wurden/sind die jeweils notwendigen Ausbaumaßnahmen bzw. Sanierungen eingruppiert?
3. Wann ist jeweils – nach bisherigem Planungsstand – mit dem Beginn der Maßnahmen zu rechnen?
4. Gab es in den letzten 12 Monaten Veränderungen in der Einschätzung des Dringlichkeitsbedarfs, d. h., wurden Maßnahmen aus dem vordringlichen Bedarf zurückgestuft bzw. Maßnahmen, deren Bedarf bislang als nicht vordringlich/dringlich angesehen wurde, hochgestuft? Falls ja, mit welcher Begründung?
5. Für welche Ortschaften sind Ortsumgehungen geplant?
 - a) In welche Dringlichkeitsstufe sind die jeweiligen Ortsumgehungen eingestuft?
 - b) Gab es bezüglich der Dringlichkeitsbewertung in den letzten 12 Monaten eine Veränderung, und wenn ja, warum?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern**
vom 26.01.2011

Zu 1.:

Die zuletzt im Jahr 2007 durchgeführte Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) auf den Bundesstraßen kam im Landkreis Main-Spessart zu dem Ergebnis, dass auf rd. 18 % des etwa 128 km langen Bundesstraßennetzes (rd. 23 km) grund-

legende Sanierungen oder hilfsweise verkehrsbeschränkende Maßnahmen erforderlich sind. Für die Sanierung dieser insgesamt rd. 23 km wären bei einem durchschnittlichen Kostenaufwand von 200.000 €/km für einbahnige, zweistreifige Bundesstraßen Erhaltungsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von ca. 4,5 Mio. € notwendig.

Eine statistische Auswertung, aufgegliedert nach landkreisbezogenen Streckenabschnitten der jeweiligen Bundesstraße, wurde bei der ZEB nicht durchgeführt.

Zu 2, 3 und 4:

Bestandserhaltung

Auf Grundlage der ZEB hat die Bayerische Straßenbauverwaltung das „Koordinierte Erhaltungs- und Bauprogramm“ (KEB) entwickelt. Dabei handelt es sich um ein mittelfristiges Erhaltungsprogramm, das automatisch erzeugte Vorschläge für sanierungswürdige Streckenabschnitte und Bauwerke enthält und von den Staatlichen Bauämtern in ein konkretes Bauprogramm für Fahrbahnen und Bauwerke überführt wird.

Die konkrete Umsetzung des KEB ist in erster Linie von der Entwicklung der Mittelansätze für die Bestandserhaltung der Bundesstraßen abhängig. Aber auch andere Randbedingungen, wie die weitere Entwicklung des Straßennetzes (z. B. „Winterschäden“), das Auftreten von Unfallhäufungsstellen oder Veränderungen in der Verkehrsbelastung, können die Dringlichkeitsreihung verändern.

Das KEB wird derzeit vom Staatlichen Bauamt Würzburg für den Zeitraum 2011 bis 2012 fortgeschrieben. Die Fortschreibung des KEB wird im März 2011 abgeschlossen. Eine Auflistung aller mittelfristig geplanten Einzelprojekte ist daher und auch wegen der genannten veränderlichen Randbedingungen nicht sinnvoll. Im Folgenden werden nur die Bestandserhaltungsmaßnahmen benannt, die im Jahr 2011 im Landkreis Main-Spessart aus heutiger Sicht aller Voraussicht nach begonnen werden können:

Bestandserhaltungsmaßnahmen 2011		
Straße	Bezeichnung	Kosten
B 26	Grundhafte Erneuerung Rechtenbach – Bischborner Hof i. T.	500.000 €
B 26	Deckenerneuerung in der Ortsdurchfahrt Arnstein (Gemeinschaftsmaßnahme)	105.000 €
B 276	Oberbauverstärkung nördlich Lohr	200.000 €

Ausbau

Größere, kapazitätserweiternde Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen sind im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten, der im Jahr 2004 verabschiedet wurde. Diese Ausbaumaßnahmen sind darin in unterschied-

lichen – seit Inkrafttreten des Bedarfsplans nicht mehr veränderten – Dringlichkeitsstufen enthalten. Der Bedarfsplan enthält für den Landkreis Main-Spessart keine Ausbaumaßnahmen.

Kleinere Ausbaumaßnahmen werden außerhalb von standardisierten Programmen in der Regel nach Festlegung vor Ort und entsprechend der Verfügbarkeit der Mittel umgesetzt.

Zu 5.:

Ortsumfahrungen sind ebenso wie die kapazitätserweiternden Ausbaumaßnahmen im Bedarfsplan für die Bundes-

fernstraßen enthalten. Die Dringlichkeitseinstufung dieser Projekte ist seit dem Inkrafttreten des Bedarfsplans im Jahr 2004 unverändert. Der derzeit gültige Bedarfsplan enthält für den Landkreis Main-Spessart folgende Ortsumfahrungen:

Ortsumfahrungen im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen		
Straße	Bezeichnung	Dringlichkeit Bedarfsplan
B 26n	Karlstadt – AD Werneck (A 7) mit Mainbrücke	Vordringlicher Bedarf
B 26n	w AD Würzburg/W (A 3) – Karlstadt	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht